

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

21. März 1947

Blatt 340

Leichte Verbesserung der Gasabgabe

Eine Verstärkung der Erdgaslieferung ermöglicht eine Verlängerung der mittäglichen und abendlichen Gaslieferzeit um je $\frac{1}{2}$ Stunde. Ab heute bis auf weiteres wird

von 5 Uhr 30 bis 7 Uhr 30 (morgen Sonntag von 7 bis 9 Uhr)
von 10 Uhr 30 bis 13 Uhr und
von 18 Uhr bis 20 Uhr 30

Gas abgegeben werden. Je nach der Vorratslage kann fallweise auch eine weitere Verlängerung der Gaslieferung am Mittag und Abend um ungefähr je $\frac{1}{2}$ Stunde stattfinden. Andererseits müßte bei etwa eintretender unerwarteter Verminderung der Erdgaslieferung mit der Gasabgabe später als oben angegeben begonnen werden. Wegen der sich daraus ergebenden Unregelmäßigkeit der Gasabgabe wird neuerdings darauf hingewiesen, daß die Gashähne nach Beendigung des Gebrauches der Geräte unbedingt geschlossen werden müssen. Auf die Verlautberungen im Radio wird besonders hingewiesen.

Aufhebung der Wasserdrosselung während der Nacht

Da die Zuflüsse aus den beiden Hochquellenleitungen bereits befriedigend sind, haben die Wasserwerke die Drosselungen während der Nachtzeit eingestellt.

Wiener Verkehrsbetriebe

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe gibt bekannt, daß der durchgehende Straßenbahnverkehr der Linie 0 infolge der Behinderung durch Abreißen einer Hausruine in der Taborstraße 63 am Montag, den 24. März, ab etwa 12 Uhr auf die Dauer des Bedarfes unterbrochen wird. Die Züge der Linie 0 werden von der Stadt nur bis Obere Augartenstraße und zur Stadt bis Nordwestbahnstraße geführt.

Nahrungsmittel	Normalkartenempfänger										Zusatzkartenempfänger															
	KLST		KLK		K		JGDu.E		AL		S		A		B		w/st.M									
	0-3		3-6		6-12		12-69		über 69		Schwerarb		Arbeiter		Angestellte		w/st. Mütter									
	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.								
Brot	25	1/IV	50	W/IV	50	W/IV	50	W/IV	50	W/IV	140	37	35	37												
"			35	2/W	50	2/W	100	2/W	100	2/W																
"					25	3/IV	45	3/IV	45	3/IV																
Kleinabschnitte	20	4St	20	4St	35	7St	70	14St	70	14St																
Milch	18	2/W	18	3/IV	18	4/IV	18	4/IV	18	4/IV																
Waren			7	15	17	15	10	4St	10	4St																
Wurstfleisch			15	39	15	39	5	39	5	39	24	38	16	38	16	19	24	38								
"			5	W10	5	W10	5	W10	5	W10																
"							10	2St	10	2St																
Malz					17	40					10	39														
Pflanzenfett					3	W11			5	40	3	W11	4	40	7	40										
"									4	8St	4	8St														
Ärter	10	40	7	40																						
Ärterflocken			23	14	22	14	5	14	5	14	10	43					10	36								
Ärternährmittel	X																									
Ärterbrot	10	13	10	13	10	13																				
Ärterkaffee							7	13	7	13																
Ärterfleischkons.											57	41	60	41			45	20								
Ärterfleisch															40	20										
Ärterfleisch																	10	35								
Ärterfrüchte											47	42	50	42	10	21	28	21								
Ärtergrieß															14	22										
Ärterse																	8	33								
Ärtermilch (gezuckert)																	41	34								
Ärterpulver											12	45														
Ärterzucker											7	44														
Ärtermilch tägl.	1	3/4	1/2														1/2									
Ärtermilch tägl.	1				1/4																					
Ärtergemüse	25	567	25	567	25	567	25	567	25	367																
Ärterkartoffel	20	25/IV	140	25/IV	140	25/IV	140	25/IV	140	25/IV																
Ärtertagskalorienwert	1008										1332		1552		1546		1546		2805		2194		1758		2508	

Erläuterungen zum Aufruf 25/4

- 1) An Stelle von Brot kann Maismehl oder Gerstenmehl bezogen werden; 100 dkg Brot = 72 dkg Mais- oder Gerstenmehl
- 2) Teigwarenbezug nur nach Mehlayonierung, auch auf die vier Hülsenfrüchtekleinabschnitte für Verbraucher über 12 Jahre
- 3) Die Abschnitte 39 und 40 mit Aufdruck "SV" sind ungültig
- 4) Für Verbraucher über 12 Jahre 10 dkg Rindfleisch auf zwei Fleischkleinabschnitte
- 5) Für Verbraucher über 12 Jahre 4 dkg Öl oder Pflanzenfett auf acht Fettkleinabschnitte
- 6) Bereits am 16.3.1947 für zwei Wochen aufgerufen
- 7) Bezug in Wildbretgeschäften; 40 dkg Rücken oder Lauf bzw. 80 dkg Hasenjungen ohne Anspruch auf eine Auswahl
- 8) 41,1 dkg = 1 Dose zu 14 1/2 Unzen
- 9) Für jene Verbraucher, die keine Lagererdäpfel bezogen haben; Abgabe nach Massgabe der Anlieferung

Jugendliche und Verbraucher über 69 Jahre erhalten nach Massgabe der Anlieferung 1/8 Liter Magermilch

.....

Gutschriften verboten

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Lebensmittelkaufleute werden neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Entgegennahme von Lebensmittelkartenabschnitten ohne gleichzeitiger Warenabgabe verboten ist. Gutschriften dürfen daher nicht gegeben werden. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden gemäss § 3, Abs. 1, lit. d des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes verfolgt.

.....

Alte Gemüseausweise aufbewahren

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die alten Gemüseausweise, die mit Ende dieser Versorgungsperiode ablaufen sind aufzubewahren, weil im April noch Aufrufe auf diese Ausweise möglich sind.

.....

Parteienverkehr in den Karten- und Verrechnungsstellen

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

In den Karten- und Verrechnungsstellen werden wieder die gleichen Parteidienststunden gehalten, wie vor der Kälteperiode. Sie sind beim Eingang jeder Karten- und Verrechnungsstelle ersichtlich gemacht.

.....

Schwedische Trockenmilch
=====

Für die 3 - 6 jährigen Kinder der Bezirke 3, 11, 13, 14, 17, 18, 19, 23, und der Orte Purkersdorf, Hadersdorf und Mauerbach, die an der Ausspeisung in der letzten Woche teilgenommen haben, findet die Trockenmilchabgabe Montag, den 24. März 1947 in den bekannten Ausgabestellen statt. Der Tag muß unbedingt eingehalten werden.

Zigarettenaufruf
=====

Das Hauptwirtschaftsamt Wien und das Landeswirtschaftsamt für Niederösterreich und das Burgenland geben im Einvernehmen mit der Österreichischen Tabakregie den Aufruf der restlichen Abschnitte 17 bis 25 der "Karte für besondere Aufrufe 1947" bekannt.

Diese Abschnitte können ab sofort in den Trafiken mit je 5 Zigaretten der Sorte "Mischung A" bis einschließlich 27. April 1947 eingelöst werden.

Andere Tabakwarensorten dürfen auf die Abschnitte der Karte für besondere Aufrufe nicht abgegeben werden.